

Fig. 2.
Gerichtsgebäude und Gefängnis, Grundriss.

Grundriss des Altonaer Gefängnisses und des Landgerichtsgebäudes von vor 1897

Quelle: Hamburg und seine Bauten, Hamburg 1898

Hans-Günter Schmidt

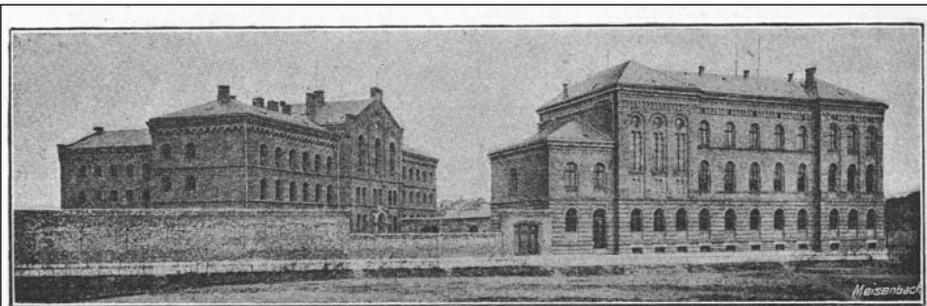
Das Gerichtsgefängnis in Altona (1874–1953) Strafanstalt und Hinrichtungsstätte, Gefängnis der Wehrmacht und der britischen Militärregierung

Mainfestation von Geschichte: 77 Jahre lang bildete das Gerichtsgefängnis in Altona einen Kristallisationspunkt für Personen-, sozial- und politische Geschichte – mit Auswirkungen weit über das südliche Schleswig-Holstein hinaus.

Kaiserzeit

Durch die nach dem deutsch-dänischen Krieg 1864 und dem preußisch-österreichischen Krieg 1866 erfolgte Annexion Schleswig-Holsteins durch das Königreich Preußen bekam die damals größte Stadt dieser neuen preußischen Provinz, Altona, mehrere preußische Mittelbehörden zugewiesen. Altona wurde unter anderem Standort des IX. Armeekorps, Sitz einer Reichsbahndirektion und eines Landgerichts. Durch Letzteres reichte die Kapazität des städtischen Gefängnisses nicht mehr aus, da die Untersuchungshäftlinge wie auch die zu Haftstrafen Verurteilten nicht nur aus dem Stadtkreis Altona, sondern auch aus den nördlich gelegenen Landkreisen Holsteins dort untergebracht werden sollten. Daher erwarb der preußische Fiskus 1873 Gelände an der Altonaer Promenadenstraße Allee und ließ in den folgenden Monaten ein Gefängnis für die Aufnahme von 250 männlichen und 65 weiblichen Gefangenen errichten, das am 17. Oktober 1874 seine Tätigkeit aufnahm. Das direkt an der Straßenfront errichtete Justizgebäude konnte nach fünfjähriger Bauzeit 1878 eingeweiht werden konnte.

Die fast 80-jährige Geschichte des Altonaer Gefängnisses von der Zeit unmittelbar nach der Reichsgründung bis zur Gründung der Bundesrepublik spiegelt die wechselvolle Geschichte unseres Landes wider. Es war bis auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs und die Nachkriegszeit zuständig für die Aufnahme von Untersuchungsgefangenen, für die Vollstreckung von Haftstrafen an Strafgefangenen und Ordnungsstrafen an Zivilgefangenen. Hier wurden aber auch die vom Kreis-, später Landgericht und während der NS-Zeit vom Sondergericht verhängten Todesurteile mit dem Handbeil vollstreckt. Im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit war die Todesstrafe gesetzlich verankert, und erst die neu gegründete



Gerichtsgebäude und Gefängnis in Altona.

Altonaer Gefängnis (links) und Landgerichtsgebäude von der Gerichtsstraße gesehen (vor 1897)

Quelle: Hamburg und seine Bauten. Hamburg 1898

Bundesrepublik schaffte die Todesstrafe ab. Das Gefängnis war für diejenigen Häftlinge eingerichtet worden, die das Landgericht bzw. Amtsgericht Altona verurteilt hatte.

Der Bezirk des Landgerichtes Altona erstreckte sich seit 1878 auf die Stadt Altona sowie die Landkreise Süderdithmarschen, Steinburg, Stormarn, Pinneberg und das Herzogtum Lauenburg. 1890 kam das gegen die ostafrikanische Insel Sansibar eingetauschte Helgoland hinzu, das seit 1815 zur britischen Krone gehört hatte. Der Amtsgerichtsbezirk, zuständig für Zivil- und Strafrechtssachen der niederen Instanz, war bedeutend kleiner. Er umfasste lediglich den Stadtkreis Altona sowie aus dem Landkreis Pinneberg die Gemeindebezirke Bahrenfeld, Eidelstedt, Lokstedt, Niendorf, Oevelgönne, Othmarschen und Stellingen.

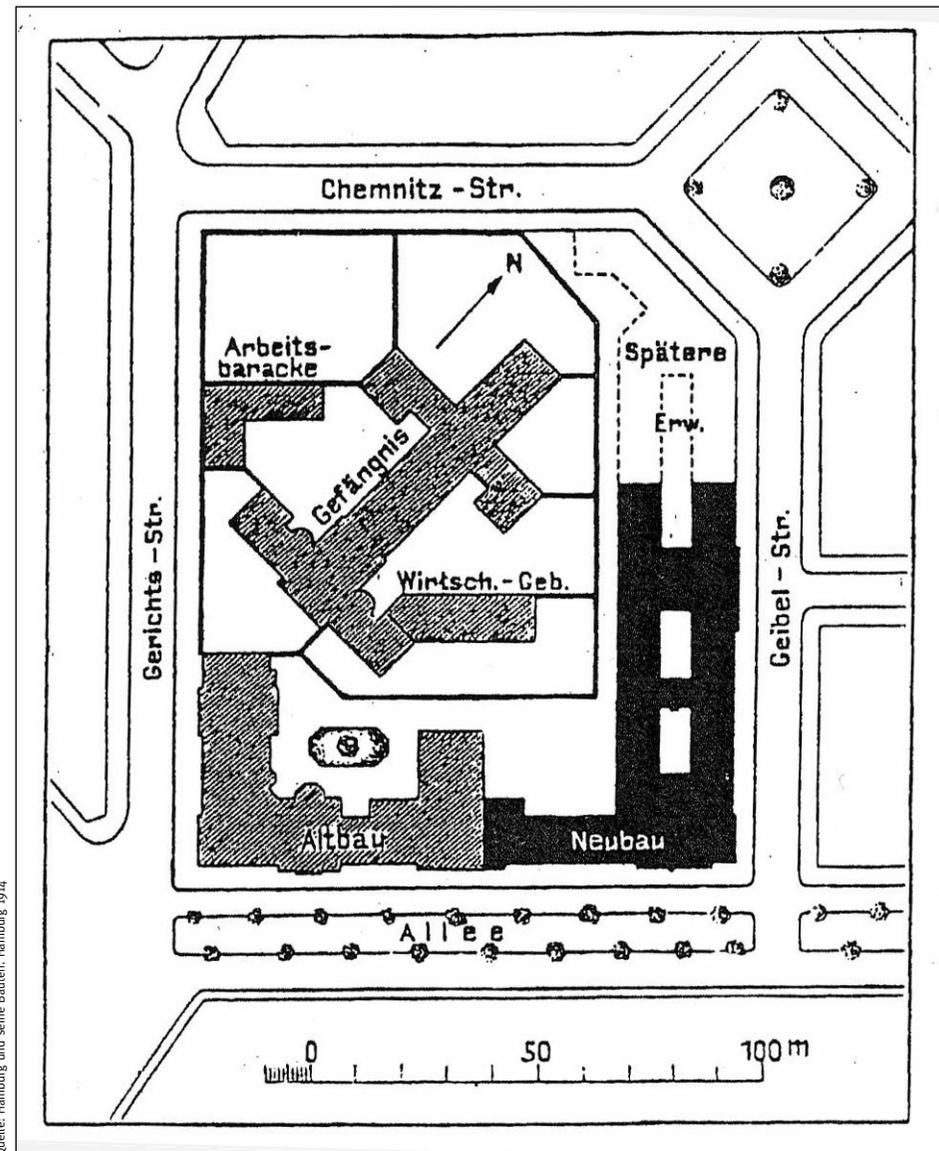
1897/98 wurde das Gefängnis um weitere massive Backsteinbauten erweitert, die als Wirtschaftsgebäude und als Werkräume genutzt wurden.

Weimarer Republik

In die Schlagzeilen geriet das Gefängnis in den Wirren der Revolution, als am 6. November 1918 und am 25. Juni 1919 Gefangene gewaltsam befreit und das Gefängnis geplündert wurde. Hierüber berichtete der Altonaer Rechtsanwalt und Notar Dr. Carl Sieveking (1903-88), dessen Vater und Großvater gleichen Vor- und Zunamens bereits Altonaer Rechtsanwälte und Notare waren:

58

„Ein schwerer Schlag traf das Gericht im Jahre 1919. In Hamburg waren am 25. Juni Unruhen ausgebrochen, die auf Altona übergriffen. Am Nachmittag drang eine wilde Menge in das Gerichtsgefängnis ein und befreite die dort befindlichen Gefangenen. Sie drang in das Gerichtsgebäu-



Quelle: Hamburg und seine Bauten. Hamburg 1914

Grundriss der Justizgebäude 1904/1907 nach dem Bau des Amtsgerichtsgebäudes (schwarz)

de ein und hauste hier in übelster Weise. Ein großer Teil der Strafakten wurde zerstört, ebenso das Strafregister, aber auch viele Zivilakten, 6 Grundbücher wurden auf die Straße geworfen und ein großes Feuer angezündet. Im Innern bot das Gericht ein Bild der Zerstörung. Viele Schränke

59



Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein L AS Abt. 309 Nr. 22784

Wilhelm Hamkens

waren erbrochen, das Privateigentum der Beamten und verschiedener Anwälte war gestohlen, Möbel zertrümmert, Akten lagen zerstreut auf dem Boden, so dass der Präsident sich genötigt sah, das Gericht für einige Tage zu schließen. Durch Zeitungsanzeigen wurde die Aufhebung aller Termine bekannt gemacht. Eine Kommission aus einem Richter, einem Staatsanwalt und einem Rechtsanwalt wurde gebildet, die über die Herstellung der verloren gegangenen Akten beriet. Am 30. Juni war so weit Ordnung geschaffen, dass eine Kammer eine Sitzung abhalten konnte; aber erst am nächsten Tage konnte das ganze Gebäude dem Publikum wieder geöffnet werden. Die Wiederherstellung der Akten nahm noch geraume Zeit in Anspruch, die Entschädigungen wurden erst 1922 ausbezahlt.¹



Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein L AS Abt. 309 Nr. 22784

Detlef Hennings

Anfang der dreißiger Jahre war das Landgericht Altona Schauplatz bedeutender Strafprozesse. Zunächst waren es 1930 die Bombenprozesse gegen Dithmarscher Bauern. Diese hatten sich in der Landvolkbewegung zusammengefunden und verbanden Widerstand gegen Pfändungen und Steuerstreikaktionen mit terroristischen Aktivitäten. Das Altonaer Landgericht verurteilte die Anführer – unter ihnen der Hofbesitzer Claus Heim, der Schriftsteller Herbert Volck, der Kaufmann Hans Nickels, der Kunstaer Herbert Schmidt, der Aktivist Detlef Hennings und der Hofbesitzer Wilhelm Hamkens – zu Zuchthausstrafen von bis zu sieben Jahren. Die Verurteilten wurden jedoch bald amnestiert.² Hans Fallada hat diese Ereignisse 1931 in seinem Buch *Bauern, Bonzen und Bomben* literarisch verarbeitet; Herbert Volck legte 1932 mit *Rebellen um Ehre* eine literarische Darstellung aus völkischer Sicht vor.³



Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein L AS Abt. 309 Nr. 22784

Hans Nickels

Aufsehen erregten 1932 zwei Prozesse vor dem Altonaer Landgericht gegen Gustav Koppel (Jahrgang 1902) wegen Raubmord und Albert Schmitz (Jahrgang 1899) wegen Mord. Koppel hatte erfahren, dass der Blankeneser Kapitän Hauschild für die Bergung eines Schiffes eine Prämie von 100.00 RM erhalten habe. Deswegen brach er in dessen Haus in Altona-Blankenese, Mühlenberg 44, ein und wurde dabei von Hauschilds Ehefrau Anna überrascht, die er mit einem Schal erdrosselte, als sie um Hilfe schrie.

Albert Schmitz, Fleischgroßhändler und Kaufmann von Beruf, erschoss hinterrücks aus Rachsucht im November 1931 seinen Nachfolger Petersen in der Kassenleitung der Ortsgruppe Elmshorn des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (DHV).⁴

Das Landgericht Altona verhängte in beiden Fällen Todesurteile wegen Mord: am 28. Mai gegen Gustav Koppel und am 28. November gegen Albert Schmitz. Die Urteile wurden im Juli bzw. im August 1933 durch Handbeil im Gefängnisinnenhof vollstreckt. Die Hinrichtung Koppels im Juli 1933 war die erste Hinrichtung in Altona seit 1915.

Nationalsozialismus

Vom 8. Mai bis zum 2. Juni 1933 fand der erste jener Prozesse statt, die sich mit den Vorgängen des sogenannten „Altonaer Blutsonntags“ vom 17. Juli 1932 beschäftigten und erst 1937 endeten. 93 Personen waren in insgesamt fünf Prozessen angeklagt.⁵ Der erste Prozess endete mit vier Todesurteilen gegen August Lütgens, Walter Möller, Karl Wolff und Bruno Tesch, die alle

Verurteilungen im Zuge der Prozesse um den „Altonaer Blutsonntag“

Insgesamt hat es fünf Verfahren vor dem Altonaer Sondergericht sowie eines vor dem Hamburger Sondergericht – nach der Eingemeindung Altonas – gegeben.⁶ Ferner gab es drei Verfahren wegen gewalttätigen Auseinandersetzungen, die sich im September 1932 nach dem Propagandamarsch der SA in den umliegenden Kreisgebieten Schleswig-Holsteins abgespielt hatten.

Überblick

1. Verfahren vor dem Sondergericht in Altona (8. Mai bis 2. Juni 1933)
14 Angeklagte, Urteile: vier Todesstrafen, sechs Zuchthausstrafen sowie eine Einstellung und drei Freisprüche.
 2. Verfahren vor dem Sondergericht in Altona (12. bis 21. April 1934)
17 Angeklagte, Urteile: 13 Zuchthausstrafen, eine Gefängnisstrafe, eine Einstellung, zwei Freisprüche.
 3. Verfahren vor dem Sondergericht in Altona (26. bis 29. Juni 1934)
16 Angeklagte, Urteile: 15 Zuchthausstrafen, eine Einstellung.
 4. Verfahren vor dem Sondergericht in Altona (21. bis 27. November 1935)
21 Angeklagte, Urteile: 17 Zuchthausstrafen, vier Freisprüche.
 5. Verfahren vor dem Sondergericht Altona (8. bis 18. März 1937)
21 Angeklagte, Urteile: 19 Zuchthausstrafen, eine Einstellung, ein Freispruch.
- Das sechste Verfahren fand am 27. Oktober 1937 in Hamburg statt und endete mit einer Zuchthausstrafe und einer Einstellung.

Kriegszeit 13. Juni

Altonaer Nachrichten

Altonaer Zeitung Altonaer Bürger-Zeitung

Älteste, seit über acht Jahrzehnten größte und führende nationale Tageszeitung Groß-Altonas

Bezugspreis monatlich 1,20 Mark, vierteljährlich 3,60 Mark, halbjährlich 6,00 Mark, jährlich 10,80 Mark. Einmalige Anzeigenpreise sind nach Vereinbarung zu erlangen. Die Redaktion ist für die Rücknahme von Anzeigen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Rücknahme von Anzeigen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Rücknahme von Anzeigen nicht verantwortlich.

Redaktion: Altona, Hauptstraße 120-124
Verlag: Altona, Hauptstraße 120-124
Druck: Altona, Hauptstraße 120-124

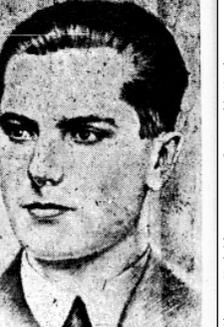
Täglich garantiert unerreicht höchste Auflage am Platz

Nummer 179	Dienstag, 1. August 1933	81. Jahrgang
------------	--------------------------	--------------

Vierfache Hinrichtung in Altona

Das Urteil gegen die Verurteilten des Blutsontag-Prozesses heute morgen vollstreckt



August Lütgens
Walter Möller
Karl Wolff
Bruno Tesch

Quelle: Altonaer Nachrichten 18.1933 - Staatsarchiv Hamburg

Urteile vollstreckt: zeitgenössische Schlagzeile vom 1. August 1933

vollstreckt wurden; weitere Angeklagte erhielten langjährige Freiheitsstrafen. Die Untersuchungsgefangenen und die bereits Verurteilten waren in dem an das Landgericht anschließenden Gebäudetrakt des Gefängnisses untergebracht.

Die vier Todesurteile wurden fast sechs Jahrzehnte später, 1992, von der Großen Strafkammer 21 des Hamburger Landgerichts aufgehoben. Die Angeklagten wurden rehabilitiert, da das Urteil des Altonaer Sondergerichts auf „zweifelhafte Beweiswürdigung beruhte, der eine Vielzahl manipulierter Beweismittel zugrunde lagen“.⁷

1936 zählte man in der Gefängnisanlage 290 Räume und 15 Nebenräume sowie drei Wohnungen: zwei Dienstwohnungen mit je vier Zimmern für den Strafanstaltsinspektor und für einen Strafanstaltswachtmeister und eine Mietwohnung für einen Strafanstaltsoberwachtmeister.

Am 12. Januar 1937 wurde der Mörder Otto Krepp durch den Scharfrichter Carl Gröpler im Gefängnisinnenhof mittels Handbeil hingerichtet.

Es war die letzte Amtshandlung des seit 1904 als Scharfrichter in Preußen tätigen Magdeburger Wäschereibesitzers, und es war das letzte Todesurteil, bevor Altona am 1. April 1938 nach Hamburg eingemeindet wurde. Letzteres führte zu Veränderungen des Einzugsbereichs des Altonaer Gefängnisses. Das preußische Altona wurde mit einer Anzahl weiterer Städte und Randgemeinden hamburgisch, so dass das Landgericht aufgelöst wurde. Die weiter westlich gelegenen Amtsgerichte wurden dem neuen Landgericht Itzehoe zugeteilt, die östlichen kamen zum Landgericht in Lübeck, das seine Selbstständigkeit verlor und Teil der preußischen Provinz Schleswig-Holstein wurde. Die Amtsgerichte Altona, Blankenese, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg wurden dem Landgericht Hamburg zugeschlagen.

Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs ergab sich eine Änderung in der Gefängnisbelegung. Der Generalstaatsanwalt in Hamburg stellte laut Vertrag vom 22. Mai 1940 dem Reichsfiskus-Luftfahrt (Luftwaffe) für die Dauer des Krieges im Gerichtsgefängnis Altona ein Stockwerk mit Zellen für 50 Gefangene, zwei Unterkunftsräume für das Bewachungspersonal und ein Vernehmungszimmer zur Verfügung. Das Wachpersonal, in Stärke von einem Feldwebel als Aufsichtshabender, einem Unteroffizier und vier Gefreiten, stellte die Luftwaffe. Die Regelung trat am 3. Juni 1940 in Kraft. An diesem Tage wurden die Gefangenen der Luftwaffe im Bereich des Luftgaus XI in das Gerichtsgefängnis Altona verlegt. Am 4. Mai 1941 betrug die Gesamtbelegung des Gefängnisses 275 Männer und 35 Frauen, wobei 132 Gefangene Wehrmattsangehörige waren.

Am 29. Juni 1941 übernahm die Heeresstandortverwaltung Hamburg die bisher von der Luftwaffe genutzten Räumlichkeiten und mietete weitere hinzu, so dass sie über 92 Einzelzellen und 16 Gemeinschaftszellen für 98 Gefangene verfügte und mithin 190 Personen als Untersuchungshäftlinge oder Arrestgefangene unterbringen konnte. Dieser Teil des Gefängnisses Altona firmierte nun als „Standortarrestanstalt“. Das Gefängnis konnte in Normalbelegung insgesamt 275 Männer und 35 Frauen unterbringen.

Die Kriegsgesichte von Heer, Marine und Luftwaffe verurteilten Angehörige der Wehrmacht auch wegen „ziviler“ Vergehen wie Mord, Diebstahl und Zuhälterei. Die meisten Urteile der Standortgerichte in Hamburg ergingen jedoch aufgrund von Fahnenflucht (35 Personen) und Wehrkraftzersetzung (vier Personen). Auffällig ist, dass Todesurteile wegen Fahnenflucht erst nach der Niederlage in Stalingrad 1943 zunahmen.

Die schweren britisch-amerikanischen Luftangriffe unter der Bezeichnung „Unternehmen Gomorrha“ vom 25. Juli bis 3. August 1943 hatte die Zerstörung der oberen Teile des Verwaltungs-, Wohn- und Frauenflügels mit Anstaltskirche und Teil des Lazarets zur Folge. Im Juli und September 1944 wurde das Gerichtsgebäude in der Allee durch Luftangriffe getroffen.

Bei dem Nachtangriff vom 30. September wurde der an das Gefängnis unmittelbar anschließende Flügel des Landgerichts am Beginn der Gerichtstraße völlig zerstört. Eine Sprengbombe durchschlug drei Stockwerke und drückte einen öffentlichen Luftschutzbunker im Keller ein. 49 Tote und 48 Verletzte waren zu beklagen. In diesem zerstörten Teil des Landgerichts waren Polizei- und Parteidienststellen untergebracht. Der Bombeneinschlag wirkte sich auch auf die daneben liegenden Gefängnisbauten aus.

Kommandant von U852 hingerichtet

Hamburg: Die Todesurteile an dem ehemaligen Kommandanten von „U 852“, Kapitänleutnant Heinz Eck, sowie Leutnant z. S. August Hoffmann und Marineoberstabsarzt Walter Weißpiennig wurden am Freitagmorgen durch ein Erschießungskommando vollstreckt.

Das Militärgericht in Hamburg hatte die drei ehemaligen Offiziere am 20. Oktober 1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Sie waren schuldig befunden worden, die Überlebenden des von ihnen im Südatlantik torpedierten griechischen Dampfers „Peleus“, die sich an Trümmern und Flößen festklammerten, ermordet zu haben, indem sie mit Maschinengewehren auf sie schossen und Handgranaten auf sie warfen.

Zwei weitere Angeklagte waren in dem gleichen Prozeß zu lebenslänglichem Zuchthaus bzw. fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Hamburger Nachrichten-Blatt 3.12.1945

Nachkriegszeit

Nach dem Einmarsch britischer Truppen in Hamburg am 3. Mai 1945 übernahm die britische Militärregierung die Haftanstalt, um dort Militärregierungsgefangene (Kriegsverbrecher), aber auch straffällige „Displaced Persons“ unter Bewachung von englischen und belgischen Soldaten unterzubringen. Die sog. Kriegsverbrecher unter den Inhaftierten wurden in den folgenden Monaten bis November 1947 in den Curiohaus-Prozessen, benannt nach dem Gebäude in der Rothenbaumchaussee, durch britische Militärgerichte wegen Verstößen gegen die Menschlichkeit und die Genfer Konvention angeklagt.

Der erste spektakuläre Prozess wurde vom 17. bis 20. Oktober 1945 gegen Offiziere des U-Bootes „U 852“ verhandelt, die vom Beginn der Untersuchungshaft bis zur Vollstreckung des Urteils durch Erschießen auf dem Bahrenfelder Schießplatz am 1. Dezember 1945 im Altonaer Gefängnis untergebracht waren. Das *Hamburger Nachrichten-Blatt* vom 3. Dezember 1945: „Das Militärgericht hatte drei ehemalige Offiziere am 20. Oktober 1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Sie waren schuldig befunden worden, die Überlebenden

des von ihnen torpedierten griechischen Dampfers „Peleus“, die sich an Trümmern und Flößen festklammerten, ermordet zu haben, indem sie mit Maschinengewehren auf sie schossen und Handgranaten auf sie warfen. Zwei weitere Angeklagte waren in dem gleichen Prozeß zu lebenslänglichem Zuchthaus bzw. 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.“

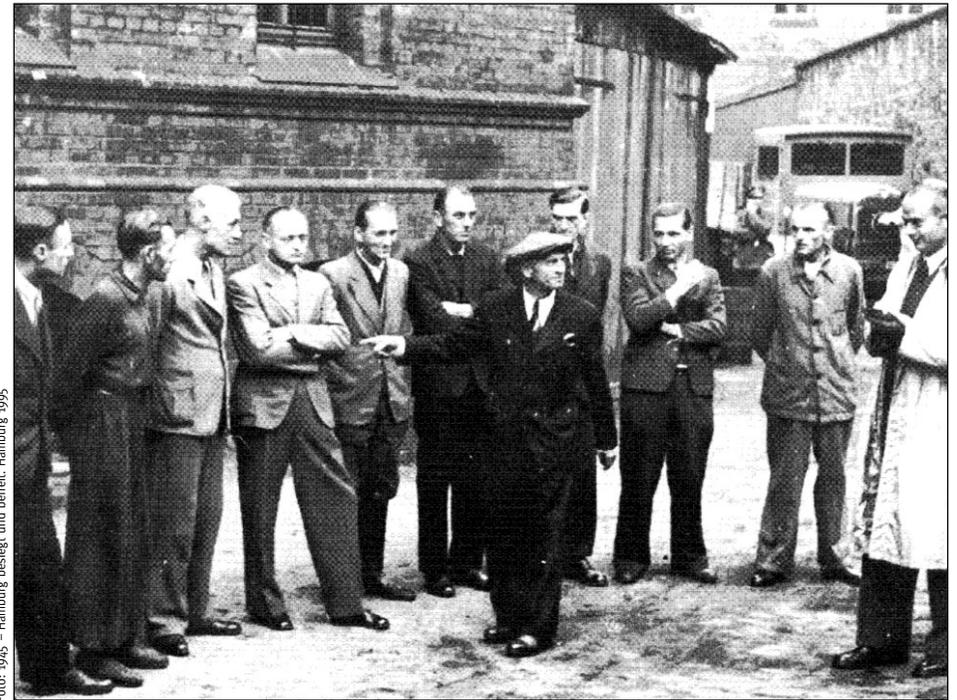


Foto: 1945 – Hamburg besetzt und befreit, Hamburg, 1995

Ein ehemaliger Häftling des KZ Neuengamme identifiziert im Hof des Altonaer Gefängnisses seine einstigen Peiniger

Weltweites Aufsehen erregte ein weiterer Militärgerichtsprozess im Curiohaus. Angeklagt wegen Kriegsverbrechen waren ab 18. März 1946 der Stab und Angehörige der Wachmannschaft des KZ Neuengamme. Der Prozess endete am 7. Mai 1946 mit elf Todesurteilen gegen den Lagerkommandanten, den SS-Obersturmbannführer Max Pauly, gegen die SS-Ärzte Dr. Bruno Kitt und Dr. Alfred Trzebinski, den Schutzhaftlagerführer Anton Thumann, den SS-Unterscharführer Willi Dreimann, gegen die Blockführer Andreas Brems, Heinrich Ruge, Willi Warncke, Johann Reese und Adolf Speck sowie gegen den Sanitäter Wilhelm Bahr. Drei Personen – der KZ-Adjutant, SS-Obersturmführer Karl Totzauer, Obersturmführer Karl Weidemann und Unterscharführer Walter Kümmel – wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Am 13. Juli 1946 wurden gegen fünf andere KZ-Bewacher Todesurteile verhängt, ein Angeklagter erhielt 15 Jahre Gefängnis.⁸ Auch diese Angeklagten waren im Altonaer Gefängnis untergebracht. Die Todesstrafe wurde jedoch nicht in Altona, sondern am 8. Oktober 1946 im Gefängnis Hameln durch Erhängen vollstreckt, nachdem der britische Oberbefehlshaber in Deutschland die Gnadensuche abgelehnt hatte.



Foto: Hans-Günter Schmidt

Zwischen den Häusern Gerichtsstraße 2 und 4 – beide in den fünfziger Jahren erbaut – befindet sich noch die ehemalige Einfahrt zum früheren Gefängnishof; im Hintergrund ist ein Gebäude des alten Landgerichts zu erkennen



Foto: Hans-Günter Schmidt

Denkmal für die vier Justizopfer der Prozesse um den Altonaer Blutsonntag. Die an der Stele befestigte Gedenktafel wurde später entwendet

Ab 10. September 1946 befanden sich 44 Personen im Altonaer Gefängnis in Untersuchungshaft, die im sog. „Stalag-Prozess“ im Curiohaus wegen Verstoßes gegen die Genfer Konvention angeklagt wurden. Prozesshintergrund war das nachstehende Ereignis: In der Nacht vom 24. auf den 25. März 1944 unternahmen aus dem mit rund 12.000 Gefangenen belegten Kriegsgefangenen-Stammlager (Stalag) Luft III in Sagan (Schlesien) 80 englische Fliegeroffiziere, darunter auch freiwillig in der Royal Air Force dienende Belgier, Franzosen, Griechen, Norweger, Polen und Tschechen, einen Ausbruchversuch. Sie hatten sich einen Tunnel unter dem Stacheldraht gegraben. Vier von ihnen wurden noch im Tunnel gefasst. 76 Offiziere gewannen eine trügerische Freiheit. Drei von ihnen wurden nicht gefasst. 15 wurden bei der sofort einsetzenden Fahndung ergriffen und ins Lager zurückgebracht. Acht gerieten sofort oder bald danach in die Fänge der Geheimen Staatspolizei, blieben aber verschont vom Schicksal der restlichen 50 Offiziere, die an verschiedenen Orten im Reich aufgegriffen und zwischen dem 6. April und dem 15. Mai 1944 erschossen wurden.

Am 3. September 1947 verurteilte das britische Militärgericht in Hamburg 14 der wegen Erschießung der 50 britischen Fliegeroffiziere angeklagten SS-Führer und Gestapo-Beamten zum Tode, zwei zu lebenslänglichen und zwei weitere zu langjährigen Gefängnisstrafen.⁹

Ab 17. November 1947 wurde das Altonaer Gefängnis ausschließlich als Männergefängnis unter der Bezeichnung „Anstalt Hamburg VIII“ genutzt und im September 1949 geschlossen.

Die Gefängnisgeschichte endete 1953, als das Gefängnisgelände an eine Wohnungsgenossenschaft, den Altonaer Spar- und Bauverein, verkauft wurde, die mehrere Meter hohen Gefängnismauern und die Gefängnisbauten abgerissen und in der Folgezeit viergeschossige Wohnhäuser in vier Häuserreihen parallel zu den Straßenverläufen der Gericht- und der Schnellstraße und quer zu den Justizgebäuden an der Max-Brauer-Allee (früher Allee) bebaut wurden. Heute erinnert fast nichts mehr an die 80-jährige Geschichte der Strafanstalt in Altona.



Foto: Hans-Günter Schmidt

Im Eingang des noch vorhandenen Bauteils des ehemaligen Landgerichts erinnert eine Gedenktafel an den ersten nationalsozialistischen Schauprozess in Altona

Anmerkungen

1. Altonaer Zeitung. Organ des Altonaer Bürgervereins von 1848 e.V. Nr. 6/1984.
2. Siehe hierzu Nils Werner, Die Prozesse gegen die Landvolkbewegung in Schleswig-Holstein 1929/32. Ein Beitrag zur Justizkritik in der späten Weimarer Republik. Frankfurt a. M. etc. 2001.
3. Hans Fallada, Bauern, Bonzen und Bomben. Roman. Berlin 1931. – Herbert Volck, Rebellen um Ehre. Roman. Gütersloh 1932.
4. *Altonaer Nachrichten* 21.–30.11.1932.
5. Leon Schirmann, Der Verlauf des Altonaer Blutsonntags vom 17. Juli 1932 und die Geschichtsschreibung. In: *Akens-Info* 22 (1992) S. 43-64. – Derselbe, Altonaer Blutsonntag 17. Juli 1932. Dichtungen und Wahrheit. Hamburg: Ergebnisse Verlag 1994. – Derselbe: Justizmanipulationen. Der Altonaer Blutsonntag und die Altonaer bzw. Hamburger Justiz. 1932–1994. Berlin 1995.
6. Die Übersicht bei Schirmann, Justizmanipulationen, S. 106f. weicht in einem Fall bzgl. der Angeklagten von der Aktenlage ab: Im vierten Verfahren spricht Schirmann von 22, es waren aber nur 21 Angeklagte
7. *Die Welt* 20.11.1992.
8. Hermann Kaienburg, Die britischen Militärgerichtsprozesse zu den Verbrechen im Konzentrationslager Neuengamme. In: Die frühen Nachkriegsprozesse. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Heft 3. Bremen 1997, S. 56-64.

9. Unter den Angeklagten war auch Johannes Post, der ehemalige Lagerkommandant des „Arbeitserziehungslager Nordmark“. Er wurde wegen seiner Beteiligung an den oben genannten Morden zum Tode verurteilt und erhängt. Vgl. dazu Detlef Korte, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944–1945. Kiel 1991, S. 235.

Quellen

- Hamburgisches Staatsarchiv, „Gefängnis Altona“ Signatur 424-110, Hamburger Nachrichten-Blatt 1945/46.
 Heinrich Breloer/Horst Königstein, Blutgeld. Köln: Prometh-Verlag 1982.
 Hamburg und seine Bauten unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbek. Hg. vom Architektur- und Ingenieurs-Verein zu Hamburg. Hamburg: Selbstverlag des Vereins 1898 und 1914.
 100 Jahre Altonaer Spar- und Bauverein 1892–1992. Hamburg: Selbstverlag 1993.
 1945 – Hamburg besiegt und befreit. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung. Hamburg 1995.

Der Autor

Hans-Günter Schmidt, geb. 1939 in Altona, dort seitdem wohnhaft, lediglich unterbrochen in den Jahren 1973–1987. 1956–1964 im Postbetriebsdienst, 1964–1979 Bundesgeschäftsführer des Guttempler-Ordens, von 1970–1982 zugleich Geschäftsführer eines Suchtfachverlages, 1983–2003 bei der DAK mit Schwerpunkt Sucht und Selbsthilfeförderung; zahlreiche Veröffentlichungen im Suchtbereich z.B. zur Geschichte des Guttempler-Ordens und der Abstinenz- und Suchtselbsthilfebewegung. Seit dem Ruhestand Mitarbeit am Altonaer Stadtarchiv und am Stadtteilarchiv Ottensen. Veröffentlichungen und weitere Recherchen zu dem Thema Altona und das Militär. Bisher sind zwei Broschüren hierzu erschienen, weitere Veröffentlichungen sind geplant.